

Ökumenische Arbeitsgruppe
H o m o s e x u e l l e
u n d K i r c h e (H u K) e. V.

Bundesvorstand

Dr. Ben Khumalo
Alte Ziegelei 4
26197 HUNTLOSEN

Tel/Fax 04487-750285
HUNTLOSEN, 28.11.2000

An den
Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen
Herrn Prof. Dr. Kurt B i e d e n k o p f
Archivstraße 1
01097 DRESDEN



Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Biedenkopf!

In Ihrer Funktion als Mitglied des Bundesrates bitten wir Sie hiermit eindringlich, dem am Freitag, dem 01. Dezember 2000, zu beratenden Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz (Drucksachen 738/00 und 739/00) Ihre Zustimmung zu geben.

Männer und Frauen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft bekämen dann endlich einen gesicherten Rechtsrahmen für ihr auf Dauer angelegtes Zusammenleben und würden im Innen- sowie im Außenverhältnis ihren Pflichten besser nachkommen und die ihnen zukommenden Rechte besser wahrnehmen können. Dies wünschen wir uns sehr.

Mit vielem Dank im voraus

28.11.00



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

STABSSTELLE FÜR BÜRGERANLIEGEN

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Ökumenische Arbeitsgruppe
HuK e. V. – Bundesvorstand
Herrn Dr. Ben Khumalo
Alte Ziegelei 4

26197 Huntlosen

Dresden, 05.01.2001
Telefon: (03 51) 5 64 - 12 70
E-Mail: Karl-August.Kamilli@dd.sk.sachsen.de
Bearbeiter: Herr Kamilli
Aktenzeichen: SK BA - 0221.40/ PE 27048
(Bitte bei Antwort angeben)

K
11.

Sehr geehrter Herr Dr. Khumalo,

Ihr Schreiben vom 14.12.2000 an den Ministerpräsidenten, in dem Sie um Unterstützung zumr „Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz“ bitten, ist in der Staatskanzlei eingegangen. Vielen Dank dafür. Ich wurde beauftragt, Ihnen zu antworten.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Sachsen dem Lebenspartnerschaftsgesetz nicht, wie Sie wünschen, zustimmen kann. Die sächsischen Bedenken sind grundsätzlicher Art: so berührt das Gesetzeswerk die grundgesetzlich geschützte, herausgehobene Stellung der Familie ebenso, wie es andere Lebensgemeinschaften benachteiligt. Gerade der Versuch der Bundesregierung, durch einen verfahrenstechnischen Winkelzug den Ländern die Mitwirkung lediglich in nebensächlichen Fragen des Sozial-, Steuer- und Dienstrechtes zu ermöglichen, sie dagegen von der Mitwirkungsmöglichkeit in allen grundsätzlichen Fragestellungen auszuschließen, kann nicht hingenommen werden.

Im Übrigen vermag Ihre Argumentation nicht recht zu überzeugen. Der Rechtsrahmen in den von Ihnen angesprochenen Sachgebieten ist bereits gegenwärtig eindeutig fixiert, so dass ich nicht nachvollziehen kann, wieso Sie von einem gegenwärtig „ungesicherten Rechtsrahmen“ sprechen, und glauben, dass die von der Bundesregierung angestrebten Änderungen, es jenen, in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften lebenden Männern und Frauen, ermöglichen, „... ihren Pflichten besser nach(zu)kommen und die ihnen zukommenden Rechte besser wahrnehmen (zu) können...“.

Für das neue Jahr alles Gute wünschend, verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Kamilli
Leiter Stabsstelle für Bürgeranliegen

Adresse: Archivstraße 1 01097 Dresden
Postanschrift: 01095 Dresden



Gekennzeichnete Parkplätze
Königsufer

Telefon: (03 51) 5 64 - 0
Telefax: (03 51) 5 64 - 11 99

E-Mail: Poststelle@dd.sk.sachsen.de
Internet: <http://www.sachsen.de>

Ökumenische Arbeitsgruppe
H o m o s e x u e l l e
und Kirche (HuK) e.V.

Bundesvorstand
Dr. Ben Khumalo
Alte Ziegelei 4
26197 HUNTLOSEN

Tel/Fax 04487-750285
HUNTLOSEN, 14.12.2000

An den
Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen
Herrn Prof. Dr. Kurt B i e d e n k o p f
Archivstraße 1
01097 DRESDEN

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Biedenkopf!

Mit Schreiben vom 28. November 2000 haben wir Sie gebeten, dem Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Nachdem der Bundesrat am 1. Dezember 2000 dem Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz seine Zustimmung verweigert hat, hat der Bundestag am 8. Dezember 2000 den Vermittlungsausschuss angerufen, der einen Kompromissvorschlag erarbeiten wird. Bekanntlich geht es dabei um:

- °Berücksichtigung der Lebenspartnerschaft bei Sozialleistungen;
- °Berücksichtigung der Lebenspartnerschaft im Steuerrecht (Einkommensteuer; Erbschaftsteuer);
- °Berücksichtigung der Lebenspartnerschaft im Beamtenrecht;
- °Bestimmung des Standesamtes als die für die Begründung der Lebenspartnerschaft zuständige Behörde.

Männer und Frauen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft bekämen dann endlich einen gesicherten Rechtsrahmen für ihr auf Dauer an-

Männer und Frauen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft bekämen dann endlich einen gesicherten Rechtsrahmen für ihr auf Dauer angelegtes Zusammenleben und würden im Innen- sowie im Außenverhältnis ihren Pflichten besser nachkommen und die Ihnen zukommenden Rechte besser wahrnehmen können. Dies wünschen wir uns sehr und rechnen dabei mit Ihrer Unterstützung, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

Mit vielem Dank im voraus



14.02.00